Ergänzung Nr. 2 zu Punkt 6

Stadtbetriebe Siegburg AöR
– ein Kommunalunternehmen der KREISSTADT SIEGBURG –

AöR
4060/VIII

Gremium:	Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR	öffentlich
Sitzung am:	25.03.2025	

Prüfantrag zur Errichtung einer Parkpalette an der Zeithstraße;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2025

Sachverhalt des Vorstandes:

Der Vorstand hat gem. der als **Anlage** beigefügten Skizze eine erste betriebswirtschaftliche Machbarkeit der Parkpalette vorgenommen. Danach kann davon ausgegangen werden, dass diese Palette ca. 188 Stellplätze zur Verfügung stellen kann. Die geschätzten Investitionskosten dürften bei rd. 1,9 Mio. €/netto inkl. Planungskosten und unter Berücksichtigung einer Dachkonstruktion zur Aufnahme einer PV-Anlage liegen. Dabei ist unterstellt, dass die Parkpalette keinen emissionsrechtlichen Anforderungen zu genügen braucht.

Diese Investitionskosten würden auf Seiten der Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS) einen jährlichen Aufwand von Zins (3%) und Abschreibung (5%) auslösen, mithin rd. 152.000 €/ Jahr/netto. Die sonstigen Aufwendungen sind an dieser Stelle zu vernachlässigen, da die Anlage per Kameraerkennung bewirtschaftet würde. Bei diesem jährlichen Aufwand müsste jeder Stellpatz/Tag einen Umsatzerlös von rd. 2,22 €/netto erzielen. Per 31.12.2024 liegt der Durchschnittserlös über alle von der SBS/ Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH bewirtschafteten Parkplätze bei 4,46 €/ netto/ Stellplatz.

Ausgehend von dieser ersten Überlegung sollte der Vorstand daher beauftragt werden, eine Planung einer Parkpalette bis Lph. 3 HOAI zu erstellen und diese einschl. der dazugehörigen Kostenberechnung dem Verwaltungsrat zur Investitionsentscheidung vorzulegen. In der Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2025 sind entsprechende investive Mittel vorzusehen.

Beschlussvorschlag des Vorstandes:

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand mit der Erstellung einer Planung bis Lph 3 HOAI für eine Parkpalette mit 2 Ebenen am Freizeitbad Oktopus. Die endgültige Entscheidung über die Investition bleibt dem Verwaltungsrat vorbehalten.

In der Fortschreibung des Wirtschaftsplan 2025 sind die entsprechenden Investitionsmittel einzustellen.